



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-30V**

**Vorsitzender
Stefan Ziegler**

Privat:
Telefon: 0172/ 894 33 34
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 02.05.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
5.3.3 - 04/22

**Parkraumkonzept Arrondierung Kirchtrudering
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03138**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2022 mit dem o.g. Antwortschreiben befasst und folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

Der Bezirksausschuss bedankt sich für das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und nimmt es unter Berücksichtigung der folgenden Stellungnahme zur Kenntnis.

Ziel des Antrags der BA15 war es, dass der Auslobungstext zum städtebaulichen Wettbewerb 5. Bauabschnitt beide Stellplatzalternativen offen dargestellt bzw. keine der Alternativen von Beginn an ausschließt. Der Bezirksausschuss erklärt sich nunmehr zufrieden, dass im Auslobungstext diese Offenheit gegeben und dementsprechend insbesondere sowohl separate Quartiersgaragen in Form von Parkhäusern als auch blockweise Tiefgaragen möglich sind. Der Bezirksausschuss bedankt sich bei der „Eigentümergeinschaft BA 5“ und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung dafür. Der Bezirksausschuss erwartet starke Entwürfe in alle Richtungen im Einklang mit dem Auslobungstext.

Weiterhin bedankt sich der Bezirksausschuss für die detaillierte und offene Abwägung der beiden Konzepte. Hierbei kommt das Referat zur Schlussfolgerung, dass separate Parkhäusern der Vorzug zu geben ist. Aus Sicht des Bezirksausschusses wird jedoch diese Betrachtung den beiden zentralen Punkten des Antrags nicht gerecht, welche sind:

1. Die schlechten Erfahrungen und der krasse Leerstand in den Parkhäusern im 1. Bauabschnitt (insbesondere SO P3) werden nicht benannt und es wird dafür auch kein wirkliches Lösungskonzept vorgelegt bzw. angedeutet.
2. In die Abwägung fließt nicht ein, dass oberirdische Parkhäuser zusätzlich Baugrund beanspruchen, welcher dann der Wohnbebauung und den notwendigen Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung steht, was sich dementsprechend auch kostenträchtig auswirkt. Diese für eine Abwägung erwähnten Nachteile (wie auch „Nachteile“ überhaupt) fehlen im Antwortschreiben. Auch die Frage der Versiegelungen, umwegige Fahrten und die Bedürfnisse

für von Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind nicht betrachtet. Der Bezirksausschuss bittet dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender